

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/005/2022/1

Gesundheitsausschuss am 08.09.2022

Zu Punkt 7:	Between the Lines Hier: Gesamtdarstellung
--------------------	--

Herr Kowalczyk führt ins Thema ein und erklärt, dass die Verwaltung nach einer Kosten-Nutzen-Analyse zu dem Schluss gekommen sei, dass eine Umsetzung der Verwaltung im Vergleich zu einer möglichen App-Einführung günstiger und effektiver sei.

Frau Hitzemann erklärt ergänzend, die sozialen Mediengrößere Vorteile bieten als eine App Einführung. Auf Facebook, Instagram und ähnlichen Plattformen könne die adressierte Zielgruppe fortlaufend über mögliche Hilfsangebote informiert werden. Darüber hinaus ist die Zielgruppe in der Regel sowieso sehr aktiv in den sozialen Medien.

Herr KA Cleve gibt an, dass seine Fraktion eine ähnliche Meinung vertrete. Er schlägt ferner vor, den Kreisjugendrat bei der Konzeption zu beteiligen.

Frau KA Ernst führt aus, dass sie den Ansatz über soziale Medien zu gehen für gut halte. Außerdem erkundigt sie sich nach dem Zeitplan, woraufhin Frau Hitzemann das Frühjahr 2023 als Startzeitpunkt benennt.

Auf Herr Raunigs Frage, ob die Verwaltung das benötigte Personal zur Pflege des Hilfsangebotes über die sozialen Medien habe, antwortet Frau Hitzemann, dass der gegenständliche Bereich personell ausreichend ausgestattet sei.

Sodann wird getrennt nach Beschlussziffern abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Einführung der Between-The-Lines-App durch die Kreisverwaltung wird nicht realisiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 4 Enthaltungen der Fraktion Bündnis'90/DIE GRÜNEN zu Beschlussziffer 1)

Sodann wird über Beschlussziffer 2 in modifizierter Fassung abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Social Media-Kampagne in Verbindung mit dem neuen Internetauftritt des Kreises und unter Einbindung des Kreisjugendrates umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 19.09.2022

Zu Punkt 17: Between the Lines Hier: Gesamtdarstellung
--

Herr Kreisdirektor Gilbert erläutert die Hintergründe der Notwendigkeit des verwaltungsseitigen Beschlussvorschlages, konkret der ersten Beschlussziffer. Diese Beschlussziffer weise aus, dass die Einführung der Between-The-Lines-App durch die Kreisverwaltung nicht realisiert werde. Im Rahmen der Doppelhaushaltsberatungen für die Jahre 2022/2023 sei durch die Kooperation von CDU, GRÜNE und FDP ein Veränderungsantrag eingebracht und einstimmig angenommen worden, durch welchen 15.000 € für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 für die Realisierung der Between-the-lines-App bereitgestellt wurden. In der Sitzung des Kreistages am 07.04.2022 sei ein weiterer Antrag der Kooperation eingebracht und einstimmig angenommen worden, durch welchen – zur Realisierung der Between-The-Lines-App – für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils zusätzlich 5.000 € als überplanmäßige Mittel bereitgestellt wurden. Im Rahmen der Kreistagssitzung am 07.04.2022 habe Landrat Hendele zum weiteren Verfahren vorgeschlagen, dass die Verwaltung in den Ausschuss für Digitalisierung (23.05.2022) und den Gesundheitsausschuss (30.05.2022) eine Verwaltungsvorlage hinsichtlich einer Grundsatzentscheidung i.S. „Between the lines“ einbringen werde, da nun einerseits insgesamt Mittel in Höhe von 20.000 € p.a. bereitgestellt wurden, daneben allerdings durchaus abweichende Meinungen über die Between-the-lines-App existieren. Die angekündigte Vorlage sei verwaltungsseitig in die Sitzungsrunde im 2. Quartal 2022 eingebracht, allerdings nach Fachausschussberatungen durch die Politik vorerst zurückgestellt worden. Die nunmehr vorliegende Ergänzungsvorlage dieser Verwaltungsvorlage beziehe sich nach wie vor auf die Erzielung vorgenannter Grundsatzentscheidung.

KA Köster-Flashar bedankt sich für die Erläuterung und kündigt an, dass sich die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN an der Abstimmung zu vorgenannter Ziffer nun nicht mehr – wie in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 08.09.2022 geschehen – enthalten werde.

Sodann verliert KA Ernst nachfolgende in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 08.09.2022 modifizierte zweite Ziffer des Beschlussvorschlages, welche einstimmig zur Beschlussfassung durch den heutigen Kreisausschuss empfohlen worden sei: *„Die Verwaltung wird beauftragt eine Social Media-Kampagne in Verbindung mit dem neuen Internetauftritt des Kreises und unter Einbindung des Kreisjugendrates umzusetzen.“*

KA Madeia fragt, wann der erneuerte Internetauftritt des Kreises verfügbar sei und ob das angedachte Alternativprogramm zur Between-the-lines-App auch unmittelbar mit dem neuen Internetauftritt verfügbar sei.

Unter Bezugnahme auf die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes antwortet Kreisdirektor Gilbert, dass der überarbeitete Internetauftritt des Kreises bis spätestens im Frühjahr 2023 realisiert sein werde.

Herr Kowalczyk ergänzt, dass mit Blick auf die notwendige Sorgfalt zur Verwirklichung dieses Alternativprogrammes das Frühjahr 2023 angepeilt werde und kündigt einen Bericht im 1. Quartal 2023 für die Sitzung des Gesundheitsausschusses an.

Sodann stellt KA Ernst den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Einführung der Between-The-Lines-App durch die Kreisverwaltung wird nicht realisiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Social Media-Kampagne in Verbindung mit dem neuen Internetauftritt des Kreises und unter Einbindung des Kreisjugendrates umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 29.09.2022

Zu Punkt 19: Between the Lines Hier: Gesamtdarstellung
--

KA Hagling berichtet über die Beratungen der Vorlage in der Sitzung des Gesundheitsausschusses und von der dortigen Modifizierung des Beschlussvorschlages. Sodann verliest sie nachfolgende in der Sitzung des Gesundheitsausschusses modifizierte zweite Ziffer des Beschlussvorschlages, welche einstimmig zur Beschlussfassung durch den Kreistag empfohlen worden sei: *„Die Verwaltung wird beauftragt eine Social Media-Kampagne in Verbindung mit dem neuen Internetauftritt des Kreises und unter Einbindung des Kreisjugendrates umzusetzen.“*

KA Ernst führt aus, dass „Between the lines“ der Name einer Applikation sei, dahinter allerdings ein viel größeres Thema stehe, nämlich, dass junge Menschen aus dem großen Portfolio an Angeboten im Bereich der psychischen Gesundheit eine Übersicht erhalten, welche Angebote überhaupt bestehen und wie sie an ebensolche herantreten können. Die von der Verwaltung im Gesundheitsausschuss zugesagte inhaltliche Ausgestaltung dieses Themengebietes beziehe sich dabei nicht nur auf Angebote auf der Internetseite des Kreises, sondern vielmehr auch auf modernen Sozialen Medien, um junge Menschen auch tatsächlich erreichen zu können. Schließlich sei sie auch auf das Ende des Frühjahrs 2023 gespannt, wenn das Vorhaben seitens der Verwaltung umgesetzt sein werde.

KA Kückler erläutert, dass in Anbetracht dessen, dass jeder vierte Jugendliche in Deutschland unter psychischen Problemen leide und eine solche Applikation prinzipiell ein gutes niederschwelliges Angebot biete, ihre erste Intention der Applikation gegenüber positiv gewesen sei. Ein zweiter Blick habe allerdings signifikante Mängel aufgezeigt. Daher befürworte sie eine Implementierung eines ähnlichen Angebotes auf der Homepage des Kreises. Allerdings sei es für sie dennoch auch wichtig, dass die Weiterentwicklung dieser Applikation im Blick behalten werde. Zudem betont sie, dass das auf der Internetseite des Kreises geschaffene Angebot und die tatsächliche Nachfrage (Abrufzahlen) evaluiert werden.

Für KA Küppers sei einerseits das Angebot und andererseits das tatsächliche Erreichen der Jugendlichen wichtig. Daher bittet er um Darlegung, wie die angedachte „Social Media-Kampagne“ verwaltungsseitig umgesetzt werde.

Kreisdirektor Gilbert antwortet, dass es bislang noch keine konkreten Überlegungen gebe. Vielmehr werde eine dezidierte Prüfung stattfinden, welche Kanäle die besten Plattformen für dieses Themengebiet bieten. Beispielhaft nennt er Facebook, Instagram, Snapchat und TikTok. Ergänzend führt er aus, dass die Implementierung eines solchen Angebotes in die Internetpräsenz des Kreises den Vorteil bietet, dass Suchmaschinenanfragen direkt zur Internetpräsenz führen, wohingegen dies bei Applikationen aus einem App Store nicht der Fall sei. Letztgenannter Ansicht widerspricht KA Kückler und betont, dass besonders die anzusprechende Generation sich eher für Applikationen begeistern lasse.

KA Joseph legt dar, dass die FDP-Fraktion der Applikation gegenüber prinzipiell Sympathie besitze, der aufgezeigte Kostenrahmen allerdings einer Realisierung im Wege stehe. Mit der angedachten Alternativlösung könne seine Fraktion ebenfalls leben.

Sodann stellt Erster stellvertretender Landrat Ruppert den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Einführung der Between-The-Lines-App durch die Kreisverwaltung wird nicht realisiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, anstatt der App, eine Einbettung des Themenfeldes in den neuen Internetauftritt des Kreises vorzunehmen und diesen im Rahmen einer Kampagne zu bewerben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen